

Neustädter Fischerfreunde e. V.



Bestätigung für den Abzug von Mitgliedsbeiträgen und Spenden bis zu 300,- €.

Mit dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamts Landshut Steuernummer 132/110/08029 vom 29.07.2025 für die Jahre 2021 bis 2023 wurde dem Verein Neustädter Fischerfreunde e.V. Folgendes bestätigt.

Umfang der Steuerbefreiung:

- Wir sind nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Steuerbegünstigte Zwecke:

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO)
- Förderung des Tierschutzes (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO)

Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen:

- Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge und Spenden, die für die steuerbegünstigten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck auszustellen.

Für Mitgliedsbeiträge und Spenden unter 300,- € gilt ein vereinfachter Zuwendungsnachweis. Legen Sie dem Finanzamt die Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstitutes und einen Ausdruck dieser Bestätigung vor. Weiter ist anzugeben, ob es sich um einen Mitgliedsbeitrag oder eine Spende handelt.